

Hünxe 1641:

Da gehet der Calvinscher Hundt

Reformiert oder lutherisch?

oder

Wer beerdigt die Freifrau?

Von Ernst Bönneken

In alten Akten des Hünxer Pfarrarchivs finden sich Unterlagen über religiöse Unduldsamkeit, die früher nicht nur Katholiken und Protestanten entzweite, sondern auch die beiden evangelischen Bekenntnisse (Lutheraner und Reformierte) trennte. 1641 kam es wegen der konfessionellen Engherzigkeit des lutherischen Hünxer Pastors Rutgerus Bönneken (Urahn des Verfassers) zu einem schweren Streit mit dem Hause Gartrop. Die Gattin des Albrecht Giesbert von Hüchtenbruck (Johanna Katharina geb. von Heyden) war gestorben und sollte in der Familiengruft in der Kirche zu Hünxe beigesetzt werden. Nach ihrem letzten Wunsch sollte der Prediger zu Brünen, Wilhelm Bergmann (reformiert), die Leichenpredigt halten. Dieser erklärte sich auch bereit, aber der lutherische Pastor Bönneken versagte seinem reformierten Amtsbruder die Kanzel, weil das eine „Neuerung und eine Sache böser Consequenz sei, die ihm und seinem Ampte zu großer Schmach und nachtheil erwachsen könnte“. Der Brüner Prediger hatte auf Gartrop die Gottesdienste gehalten und, wie Albrecht Giesbert an den Kurfürsten schreibt, seiner „Hausfrauwen selig biss uff ihren seligen Abscheidt mit trost beigewohnt“. Der Pastor von Hünxe dagegen, er wisse nicht ob aus Hochmut oder aus Einbildung, habe ihn und seine Familie während der Krankheit nie besucht. Dagegen habe er sich immer bemüht, ihnen seinen Widerwillen zu zeigen. Und dabei habe weder er noch seine Voreltern sich der Kirche von Hünxe gegenüber etwas zu Schulden kommen lassen. Er bittet den Kurfürsten, den Hünxer Prediger zur Nachgiebigkeit zu veranlassen, damit dieser zuläßt, daß der letzte Wille der verstorbenen Frau erfüllt werden kann.

Mit Schreiben vom 16. 5. 1641 beauftragte darauf die Regierung den Richter zu Schermbeck, Johann Monheim, „in der Güte oder im Ernst“ die Angelegenheit zu regeln, d. h., die gewünschte Erlaubnis zu erwirken. Der Richter schreibt darum an den „Ehrwürdigen und Großgelehrten günstigen Herrn Pastoren“ und erinnert ihn daran, daß das Haus Gartrop seit undenklichen Zeiten in der Hünxer Kirche sein Mausoleum gehabt habe. (20. 5. 1641). Aber Bönneken „will sich lieber in Stücke hauen lassen, als solchem Befehl zu parieren“. Er werde die Kirche verschlossen halten und wolle auch nicht gestatten, daß der Prediger von Brünen vor der Leiche hergehe.

Trotzdem wurde das Begräbnis auf den 29. Mai festgesetzt. Die Regierung drohte mit Unnade und 50 Goldgulden Strafe, wenn das Begräbnis gestört werde. Auch die adeligen Verwandten der Hüchtenbrucks versuchten auf den Pastor einzuwirken. Aber dieser erklärte, er täte das nicht von sich aus, sondern im Einvernehmen mit seinen Glaubensbrüdern. Der Vikar Titzhoff (aus Hünxe) hielt sich neutral. Die Gemeindeglieder, die „vom Pastor aufgewickelt“ (aufgewiegelt) waren, bekamen, als sie von den angedrohten kurfürstlichen Strafen hörten, kalte Füße. Sie erklärten dem Gerichtsvogt, sie seien zwar bereit, ihrem Pastor in normalen und gängigen Sachen zu helfen, aber mit dem Kurfürsten und den angedrohten Strafen wollten sie nichts zu tun haben. Davon habe ihnen der Pastor nichts gesagt. Zu Tätlichkeiten werde es darum nicht kommen. Sie bateten aber trotzdem, sie mit dem bevorstehenden Ärger zu verschonen, da noch nie ein Reformierter in ihrer Kirche gepredigt habe.

Trotz dieser von der Angst diktierten Zurückhaltung kam es bei der Beerdigung der adeligen Frau zu erheblichen Tumulten. Der lutherische Pastor konnte seinen Starrkopf bei den Bauern durchsetzen. Die Leiche wurde ohne die übliche Predigt in der Kirche bestattet. Als der Pastor von Brünen hinter dem Sarg her zur Kirche ging, hat „kein Lutherischer selbigen neben sich leiden wollen“. Und die voraufgehenden Bauern haben gerufen: „Da gehet der Calvinscher Hundt, stoßet ihn hinweg!“ Es gab eine handfeste Schlägerei. Einige von Bruckhausen und der Schult in gen Hoff schrieten in der Kirche „man soll den Calvinschen Hundt vom Predigtstuhl schlagen“. Albert Giesbert von Hüchtenbruck hat alles später aufgeschrieben. So habe, notiert er, beispielsweise der junge Schmied von Hünxe schon auf dem Wege wie in der Kirche „mit scheußlichem aufsperrn des Mundes und ungebührlichem geschrei mit dem gesang nur ein spott getrieben“. Auch habe er ihn höhnisch ausgelacht und mit seiner Trauer Spott getrieben. Der lutherische Pastor Bönneken aber habe die Kanzel besetzt, welche die Bauern „hauffenweiss“ belagerten. Eine Predigt habe unter diesen Umständen nicht gehalten werden können. Der Freiherr beantragte, gegen den Pastor und seine Anhänger eine Strafe von 3 000 Goldgulden zu verhängen.

Der Freiherr von Gartrop war durch diesen Vorfall mit Recht gekränkt und aufs Tiefste betroffen. Er schloß seinen langen Beschwerdebrief mit einem Vers von Justus Jonas:

„Sie stellen mir wie Ketzern nach, nach unserem Blut sie trachten,
Noch rühmen sie sich Christen auch, die Gott allein groß achten.
Ach Gott, der teure Name Dein muß ihrer Schalkheit Deckel sein.“

Diese üble Geschichte hatte noch ein gerichtliches Nachspiel. Gerichtsssekretär Strack lud für den 8. Juli 1641 folgende Zeugen nach Wesel: Jörgen Uhlenbrugh, Diederich Sardemann, Berndt an gen Heide, Abeln Brockmann, Bernd Neerhoff, Heinrich uff gen Sande. Uhlenbruck, der als erster vernommen wurde, stellte die Sache so dar: Nachdem man die Leiche in den Kirchenkeller gesenkt hatte, habe der Hünxer Pastor mit der Predigt begonnen. Der Erbkämmerer von Hüchtenbruck sei darauf mit gefalteten Händen ganz traurig aus der Kirche gegangen, und seine adeligen Freunde seien ihm gefolgt. Wenn man vorher gewußt hätte, daß die Sache so ausgehen würde, hätte man dem Freiherrn gern geholfen und diese Vorfälle verhindert. Er und seine Nachbarn gehörten nicht zu den Leuten, die sich dem Landesfürsten widersetzten. Außerdem seien sie dem Herrn von Hüchtenbruck wegen seines Schutzes sehr verpflichtet. Auch habe die verstorbene Frau stets die Kranken besucht und ihnen allen Trost bewiesen.

Das Verfahren verzögerte sich dann um einige Monate. Es wütet der 30jährige Krieg. Die Spanier sind im Land. Strack traut sich nicht aus Wesel heraus, da die Gefahr besteht, irgendeinem Heerhaufen in die Hände zu fallen. Als er sich inzwischen einen spanischen Paß besorgt hat, nutzt ihm dieser nicht viel, da inzwischen Graf von Hatzfeldt die Stadt Dorsten belagert. Von Hüchtenbruck tröstet sich unterdessen mit „Theophili Neuburgers Trostbüchlein“. Er läßt in einer Weseler Buchhandlung danach fragen.

Als dann schließlich Bönneken selbst vernommen wird, erklärt er dem Richter, er habe wohl Verständnis für die Zulassung eines reformierten Predigers, aber seine Bauern und Kinder würden das nicht verstehen. Der Pastor mußte sich darauf vom Richter sagen lassen, dann sei er selbst schuld daran, da er sein Kirchspiel nicht besser aufgeklärt habe. Die Einwohner der Bauernschaft Bühl aber schrieben ihrem „woledelgeborenen und Gestrengen großgebietenden Herrn Erbkämmerer“ einen langen Brief, in dem sie lang und breit darlegen, daß sie an allem, was vorgefallen ist, ganz unschuldig sind. Sie hätten erst in Hünxe gemerkt, daß da seltsame Dinge angezettelt wurden und Leute auftauchten, wie die Bruckhausener und Bucholter, die gar nicht eingeladen waren.

Die Bühler hatten ordentlich Angst, daß nun das Strafgericht des Freiherrn und des Landesfürsten über sie hereinbrechen würde und sie beteuerten „sampt und sunders gantz flehentlich und demütig“, daß sie unschuldig seien und mit dem Hünxer Vorfall nichts zu tun haben wollten. Gleichzeitig baten sie um den Schutz und das Wohlwollen der Hüchtenbrucks.

Unterschrieben haben: Jörgen Ulenbruch, Johann an gen Barnum, Berndt Neerhoff, Derck Sardemann, Abel Bruickmann, Rutger Köpper, Johann ten Steen, Henrich Sentemann, Albert Mollers, Johann Dassfelt. Dann schweigen die alten Akten. Die Streitsache ist wohl in den Wirren des 30jährigen Krieges im Sande verlaufen.